

## 1. Nachtragshaushaltssatzung

### der Gemeinde Tensbüttel-Röst für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2021 u folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge				
Gesamtbetrag der Aufwendungen	30.400		1.135.100	2.051.800
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag	30.400		87.400	117.800
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.400		1.037.400	1.067.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit				

#### § 2

Es werden neu festgesetzt:

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 0,6 Stellen auf 1,2 Stellen

Tensbüttel-Röst, den 24.02.2021

gez.

Thomas Schulz  
Bürgermeister